

# Gemeinde Wustermark

## Der Bürgermeister



### Beschlussvorlage

Nr.: B-074/2016  
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ortsbeirat Wustermark	16.06.2016	öffentlich
Ausschuss für Bauen und Wirtschaft	21.06.2016	öffentlich
Haushalts- und Finanzausschuss	22.06.2016	öffentlich
Gemeindevertretung	28.06.2016	öffentlich

### Herstellung von zwei Brandschutztreppen als zweiten Fluchtweg am Rathaus Wustermark

#### Hier: Beratung und Beschlussfassung

#### Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen im Rahmen der Verbesserung des Brandschutzes einen 2. Flucht- und Rettungsweg für den Evakuierungsfall in den Jahren 2016/2017 herzustellen, indem zwei Brandschutztreppen als Flucht- und Rettungsweg an die Giebelwände des Rathauses Wustermark angebaut werden.

#### Sachverhalt/ Begründung:

Die Notwendigkeit für den Anbau der Außentreppen ergibt sich aus der folgenden Notwendigkeit:

1. Auf Grund der Tatsache, dass in den letzten 1 – 2 Jahren des öfteren Themen auf der Tagesordnung der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse standen, die für die Bevölkerung sehr interessant waren und deshalb der Sitzungsraum mehrfach überfüllt war.
2. Besitzt das Rathaus Wustermark z.Z. einen sicheren Rettungsweg (Treppenhaus). Als bisher zweiter Rettungsweg sind die Fenster in den einzelnen Etagen vorgesehen. Mit den Anbau der Brandschutztreppen kann im Brandfall eine zügigere Rettung von Personen erfolgen.

Vor diesem Hintergrund wird die Auffassung vertreten, dass der Anbau der beiden Fluchttreppen an den Giebelseiten zwingend notwendig ist, um die Sicherheit der Mitarbeiter und Mieter, sowie der Ausschussmitglieder, Gemeindevertreter und Gäste im Notfall zu gewährleisten.

Die Gesamtkosten für die Herstellung, Lieferung und die Montage der beiden Fluchttreppen betragen nach vorliegender Kostenschätzung ca. 120.000,00€.

Die Finanzierung dieses Bauvorhabens soll aus den angesammelten Mieteinnahmen der von der GWV Ketzin verwalteten Gebäude erfolgen.

### **Finanzierung:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die vorläufigen Gesamtkosten für diese Baumaßnahmen, incl. Baunebenkosten, betragen ca. 171.585,20 €.

Die Finanzierung dieses Bauvorhabens soll aus den angesammelten Mieteinnahmen der von der GWV Ketzin verwalteten Gebäude erfolgen.

Gegenwärtig sind auf dem Mietkonto des Rathauses Wustermark ca. 186.000,00 € vorhanden.

Somit ist die Finanzierung der Fluchttreppen am Rathaus der Gemeinde Wustermark gesichert.

Az.:  
06.06.2016